
Richtlinie zum Abschlussstipendium für Studierende und Promovierende mit Familienverantwortung Mit Verantwortung zum Abschluss

Stand: 01/2026

Die nachfolgende Fassung der Richtlinie zum Abschlussstipendium für Studierende und Promovierende mit Familienverantwortung wurde am 27. Januar 2026 vom Präsidium der HAWK Hochschule Hildesheim/Holzminde n/Göttingen beschlossen.

Inhaltsübersicht

§ 1 Anwendungsbereich	2
§ 2 Auswahlverfahren	2
§ 3 Auswahlkriterien	2
§ 4 Ausschluss	2
§ 5 Umfang und Zahlungsweise	3
§ 6 Widerruf	3
§ 7 Mitwirkungspflichten	3
§ 8 Pflichten der HAWK	3
§ 9 Ausschluss des Rechtsanspruchs	3

§ 1 Anwendungsbereich

Studierende und Promovierende mit Familienverantwortung können sich im Sommersemester und Wintersemester um das Stipendium „Mit Verantwortung zum Abschluss“ bewerben. Pro Semester werden für Studierende zwei Stipendien in Höhe von je 1500 Euro (einmalige Zahlung) und für Promovierende ein Stipendium in Höhe von 1500 Euro (einmalige Zahlung) zur Verfügung gestellt. Die Stipendiat*innen sollen damit in der Abschlussphase für die Erstellung der Abschlussarbeit entlastet und dabei unterstützt werden, ihr Studium bzw. ihre Promotion erfolgreich abschließen zu können.

Bei der Abschlussphase des Studiums handelt es sich in der Regel um das letzte Semester des Studiums, in dem die Abschlussarbeit verfasst und eingereicht wird. Bei der Abschlussphase der Promotion handelt es sich nach Selbsteinschätzung der Promovierenden (bestätigt durch die befürwortende Stellungnahme durch den bzw. die Gutachter*in der Promotion an der HAWK) um das letzte Jahr der Promotion.

§ 2 Auswahlverfahren

Die Auswahl der Stipendiat*innen erfolgt aufgrund der frist- und formgerechten schriftlichen Bewerbungen.

Das Auswahlgremium umfasst folgende Personen:

- Hauptberufliche Gleichstellungsbeauftragte
- Referent*innen für den Familienservice
- Leitung Organisationsentwicklung
- Vizepräsident*in für Studium und Lehre

§ 3 Auswahlkriterien

Die Gewährung des Stipendiums ist bei Studierenden an die Immatrikulation an der HAWK und bei Promovierenden an die Mitbetreuung der Promotion durch eine*n Lehrende*n an der HAWK gebunden (Betreuungsvereinbarung mit der bzw. dem Lehrenden der HAWK).

Die Auswahl der Stipendiat*innen erfolgt anhand folgender Kriterien, die durch die Bewerbung dargelegt und nachgewiesen werden müssen (siehe Ausschreibung):

- Familienverantwortung:
 - Erziehungsverantwortung für ein Kind oder mehrere Kinder
 - Pflegeverantwortung für eine pflegebedürftige Person (mindestens Pflegegrad 1)
 - Schwangerschaft
- Finanzielle Bedürftigkeit
- Besondere persönliche Gründe, bspw. Krankheit, Behinderung, Migrations-/Fluchthintergrund
- Bei Studierenden: Erforderliche Anzahl von Credit Points, um zur Abschlussarbeit (auch vorläufig) zugelassen zu werden
- Bei Promovierenden: Bestätigung, dass sich die Promotion in der Abschlussphase befindet, nachgewiesen durch die befürwortende Stellungnahme der bzw. des Lehrenden der HAWK

§ 4 Ausschluss

Die Gewährung des Stipendiums kann ausgeschlossen werden, insbesondere aus folgenden Gründen:

- bei gleichzeitigem Bezug eines Stipendiums, das grundsätzlich gleiche Förderziele verfolgt
- wenn den Mitwirkungspflichten (siehe § 7) nicht nachgekommen wird

§ 5 Umfang und Zahlungsweise

Das Stipendium ist für studienrelevante bzw. abschlussbezogene Ausgaben zweckgebunden.

Jede*r Stipendiat*in erhält einmalig eine Summe von 1500 Euro. Den Betrag erhalten die ausgewählten Stipendiat*innen auf das von ihnen angegebene Konto nach Bekanntgabe der Entscheidung.

§ 6 Widerruf

Die Gewährung des Stipendiums kann widerrufen werden, wenn der Fördergrund wegfällt, insbesondere wenn bei Studierenden die Abschlussarbeit nicht begonnen wird.

§ 7 Mitwirkungspflichten

Die Bewerber*innen haben die für das Auswahlverfahren notwendigen Mitwirkungspflichten zu erfüllen, insbesondere die laut „3. Auswahlkriterien“ erforderlichen Auskünfte und Nachweise zu erbringen.

Die Stipendiat*innen haben alle Änderungen in den Verhältnissen, die für die Gewährung des Stipendiums erheblich sind, unverzüglich mitzuteilen.

Die Stipendiat*innen sind verpflichtet, nach Beendigung des Studiums bzw. des Promotionsverfahrens einen Nachweis über den bestandenen Abschluss einschließlich der Abschlussnote und einen Bericht bzw. ihre Promotionsurkunde und einen Bericht beim Familienservice am Gleichstellungsbüro der HAWK einzureichen. Im Bericht soll erläutert werden, wie die Fördersumme verwendet wurde und wie das Stipendium in der Abschlussphase bei der Vereinbarkeit mit der Familienverantwortung geholfen hat. Ein ordnungsgemäßer Prüfungsversuch der Abschlussarbeit, der zum Nicht-Bestehen führt, oder eine Verzögerung der Abgabe der Promotionsschrift, führen nicht zur Rückforderung der Mittel. Dies ist jedoch mitzuteilen und im Bericht darzulegen.

§ 8 Pflichten der HAWK

Die HAWK verpflichtet sich zur Einhaltung des Datenschutzes. Die Daten der Bewerber*innen und Stipendiat*innen werden nur für den Zweck des Stipendiums gespeichert und nicht an Dritte weitergegeben.

§ 9 Ausschluss des Rechtsanspruchs

Mit der Bewerbung entsteht kein Rechtsanspruch auf Gewährung des Stipendiums.

Durch die Gewährung des Stipendiums wird kein Arbeitsverhältnis begründet.